

Saarnsteiner Tageblatt



Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.

Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Er erscheint täglich
werktags. — Anzeigenpreis
die einspaltige kleine Zeile
20 Pfg., auswärtige An-
zeigen 25 Pfg.

Nr. 124.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Fr. Schickel
(Inb. Fritz Rohr) Oberlahnstein.

Samstag, den 14. Juni 1919.

Verantwortlich:
Schriftleiter Fritz Rohr, Oberlahnstein.

57. Jahrgang.

Grüßes Blatt

Amtliche Bekanntmachungen.

Landes St. Goarshausen.
Landesrat Nr. 1106.

Polizeigerichtsung vom 27. Mai 1919.

Nr. und Namen	Grund der Bestrafung	Strafen
1. Wilhelm Brandach	Verkehr mittels eines Per- sonalausweises welcher seit Januar der Militärbehörde nicht vorgelegt wurde.	20 Frs.
2. Johann Schen- ken Brandach	Verkehr nach festgesetzter Polizeistunde.	20 Frs.
3. Johann Herbel Oberlahnstein	Führte ein Fuhrwerk nachts ohne Licht	25 Frs.
4. Johann Kretzel Oberlahnstein	do.	20 Frs.

gez. G. D. Monod.

Beginn des redaktionellen Teiles.

Politische Nachrichten.

Die Friedensverhandlungen.

Völlige Einigkeit?

Paris, 12. Juni. „Echo de Paris“ berichtet, die alliierten Delegierten bezeichneten den gestrigen Tag als ausgezeichnet.

Es bestehe völlige Einigkeit. An den wesentlichen Punkten des Vertrages werde nichts geändert. Die von Deutschland zu zahlende Gesamtschuld werde nicht sofort festgelegt. Die Kommission der Reparationen werde sich schließlich in das innere Budget Deutschlands zu mischen. Die Frage der Zulassung Deutschlands zum Völkerbund werde heute im Vierzehnter Rat nochmals erörtert. Der Entwurf der Volksabstimmung in Oberschlesien sei angenommen; sie werde in klar umschriebenen Bedingungen stattfinden. Die Antwort der Alliierten werde dem Grafen Brockdorff-Rantzau keine andere Wahl lassen, als spätestens am 22. Juni zu unterzeichnen oder Deutschland den Folgen der Kündigung des Waffenstillstandes auszuliefern.

Der „Matin“ gibt außerdem noch einige Einzelheiten, worunter die Mitteilung, bei der Aufnahme in den Völkerbund werde Deutschland in wirtschaftlicher Hinsicht allen anderen Nationen gleichgestellt werden.

Paris, 13. Juni. In der gestrigen Morgen-Session macht sich die Regie des Quai d'Orsay geltend. Sämtliche Blätter besprechen den Stand der Verhandlungen in der gleichen Weise. Es wird angenommen, daß sie noch heute zum Abschluß kommen, so daß die Ueberreichung der Antwort am 14. Juni erfolgen würde. Dann würde am 22. Juni der Waffenstillstand in gutem oder schlechtem Sinne sein Ende finden. Wenn man Richons Worten folgen darf, ist mit Abänderungen zu rechnen, doch scheinen die Zugeständnisse so geringfügig zu sein, daß selbst ein so geänderter Vertrag für Deutschland unannehmbar bleiben muß. Gleichzeitig läßt sich daraus entnehmen, daß für das besetzte Rheinland eine Zivilverwaltung vorgezogen wird, über deren Art allerdings nichts verlautet.

Paris, 12. Juni. Heute abend liegen keine neuen Meldungen von der Konferenz vor. Die Nachrichten der Morgenblätter werden allgemein bestätigt. Zu erwähnen ist, daß nach Preisangaben die bürgerliche Bevölkerung der militärischen Besetzung des Rheinlandes vorzuziehen werden und eine ziemlich liberale Grundblase erhalten soll. Man muß diese Meldung wie auch sonstige Angaben über sogenannte Zugeständnisse an Deutschland mit Vorsicht aufnehmen. Die Abendblätter bestätigen ziemlich bestimmt, daß Deutschland acht Tage Bedenkzeit gegeben wird.

Genf, 13. Juni. Nach dem Temps besteht Geneigte Deutschland ein Mandat in Deutsch-Südwestafrika zu erteilen. — Nach einer Meldung der Turiner Stampa aus Paris, nimmt man an, daß von den deutschen Gegenvorschlägen etwa sechs bis acht v. D. angenommen werden. Die Antwort soll in zwei Teilen überreicht werden.

Die Daily Mail meldet, Graf Rantzau werde nach Ueberreichung der Konferenznote nach Köln zu einer Besprechung mit der Reichsregierung reisen. Bisher habe noch nicht bekannt, wann ab dann geschieden werde. Aller Voraussicht nach werde die Note alle von den deutschen Gegenvorschlägen behandelten Punkte behandeln, was eine eingehende Prüfung auf deutscher Seite bedeute.

Paris, 13. Juni. Der Vierzehnter Rat ist geneigt, die Ungarn ähnlich wie die Oesterreicher zu Verhandlungen aufzufordern, wenn sie ihre Truppen hinter eine festzulegende Grenze zurückziehen.

Nochmalige Verzögerung?

Paris, 13. Juni. Der Termin für die Ueberreichung der Antwort ist noch nicht bestimmt; man spricht von Samstag, Montag oder Dienstag, da die Note noch zu drucken ist. Sie umfaßt etwa 60 Seiten. Zugleich wird gemeldet, Wilson reise vorläufig nicht nach Brüssel. Die Ursache der Verzögerung scheint die japanische Forderung nach Abänderung der Japan angehenden Vertragsbestimmungen zu sein. Baron Makino wurde gestern vom Vierer-Rat zurückgezogen.

Die Lebensmittelversorgung der besetzten Gebiete.

Berlin, 13. Juni. In einigen Blättern des Saar-gebiets wird die Behauptung aufgestellt, daß die deutsche Regierung in einer Protestnote die Einstellung der Lebensmittellieferung für die besetzten Gebiete durch die alliierten Armeen verlangt und darüber Klage geführt habe, daß die Reichsleitung sich weigere, die Ueberreisungslosten zu ersehen, die durch die Differenz zwischen den hohen Einkaufspreisen dieser Lebensmittel und den von der französischen Besatzungsbehörde erzwungenen niedrigen Verkaufspreisen für die Kommunalverbände entstehen. Die Mitteilungen sind durchaus irreführend. In den den Alliierten überreichten Noten vom 2. April und 10. Mai d. Js. ist lediglich auf die Beachtung der im Brüsseler Abkommen festgelegten Grundsätze der gleichmäßigen Belieferung des besetzten und unbesetzten Gebiets und auf die für die rheinischen Kommunalverbände und das Reich bedenklichen finanziellen Folgen der willkürlichen Verteilung und Preisfestsetzung hingewiesen worden. Gegen eine Belieferung aus Heeresbeständen der Alliierten ist keinerlei Widerspruch erhoben worden; nur mußte die Anrechnung dieser Lieferungen, soweit sie über die deutschen Nationen hinausgingen, auf die gemäß dem Brüsseler Abkommen zu hinterlegenden Goldbestände abgelehnt werden. Dabei ist sogar im Gegensatz zu der Belieferung des unbesetzten Deutschlands, die zunächst auf die größeren Städte und industriellen Teile beschränkt werden mußte, im besetzten Gebiet im Einverständnis mit dem Reichs Ernährungsministerium von vornherein die gesamte versorgungsberechtigte Bevölkerung gleichmäßig mit Auslandswaren beliefert worden, obwohl dadurch eine Verzögerung der Versorgung im unbesetzten Deutschland zu befürchten war. Die zwangsweise Verbilligung der Lebensmittel für die Verbraucher konnte allerdings von der Reichsregierung nicht gutgeheißen werden, da sie notwendigerweise, wie Rabailiac, der Leiter des französischen Verpflegungsamts für das Saarbecken, selbst in Saarbrücken-Land anerkannt hat, eine sofortige starke Verschärfung der Kommunalverbände nach sich ziehen mußte, die er von seinem Standpunkt aus allerdings für keine Unannehmlichkeit hält. Die deutschen Kommunalverbände gegen eine solche Maßnahme durch Protest bei den Alliierten zu schützen, mußte die Aufgabe der deutschen Regierung sein.

Frankreichs Interessen in Syrien.

Paris, 12. Juni. Wie „Le Journal“ aus Beirut erfährt, wird Emir Fayal sich der Pariser Konferenz gegenüber als Vertreter aller syrischen Parteien ausgeben. Das Blatt erklärt:

„Dieser Schritt entlarvt die wahren Absichten des Vizekönigs von Hedchas, die Appelle Syriens an Frankreich zu ersticken.“

„Le Journal“ erklärt:

„Die Mandatver ist zu groß, als daß es gelingen könnte. Unsere Truppen müssen jetzt wenigstens die im Vertrag von 1916 Frankreich zugeteilten Gebiete besetzen.“

Am 13. Juni. Die englischen Blätter vom 10. Juni veröffentlichten eine Neumeldung aus Charleston (Virginia), daß sich bei der Untersuchung einer weitverzweigten Bombenverschwörung ergab, daß über 130 Städte in Westvirginia von den Terroristen für Bombenattentate in Aussicht genommen worden sind.

Polnische Wirtschaft.

Danzig, 13. Juni. Wie gemeldet wird, machte der polnische Generaldelegierte für amerikanische Lebensmitteltransporte nach Polen dem Warschauer Verkehrsminister die telegraphische Mitteilung, die Eisenbahndirektion Danzig habe der polnischen Lebensmitteltransportkommission mitgeteilt, daß wegen der systematischen Nichterfüllung der Vertragsbedingungen durch die polnische Regierung, bestehend in der Nichtrücksendung der Leertügelwagen, der

gesamte Gütergutverkehr mit Lebensmitteln nach Polen eingestellt werden müsse. Desgleichen drohte die amerikanische Kommission mit der Unterbrechung der Transporte. Die Amerikaner hätten bereits sehr ungünstige Berichte über die grenzenlose Desorganisation der polnischen Eisenbahnen nach Paris gesandt mit der Erklärung, unter solchen Umständen nicht länger arbeiten zu können. Der Generaldelegierte Setowski forderte von Warschau schlen-ge Abhilfe.

Die Vorgänge am Rhein.

Die Beerdigung der Rosa Luxemburg.

Berlin, 13. Juni. Die Beisetzung der getöteten Kommunistenführerin Rosa Luxemburg hat sich ohne Zwischenfall vollzogen. Auf der Spielwiese am Friedrichshain, wohin der Sarg mit der Leiche im Laufe des Vormittags geschafft worden war, sammelten sich etwa 25 000 Menschen, fast ausschließlich Abordnungen und Mitglieder der Unabhängigen und Kommunistenparteien. Am Sarg wurden etwa 300 bis 400 Kränze niedergelegt. In verschiedenen Großbetrieben wurde die Arbeit niedergelegt, in anderen nur teilweise gearbeitet. Der Betrieb der Straßenbahn und sonstiger Verkehrsmittel wurde nicht unterbrochen.

Der Kampf mit dem Bolschewismus.

Litauen, 13. Juni. Nach den bisherigen Schätzungen beläuft sich die Zahl der Todesopfer unter der lettisch-bolschewistischen Herrschaft in Riga auf über 3000 Personen aller Nationalitäten beiderlei Geschlechts. Auch in Wenden und Wolmar sollen die Bolschewiki viele Hinrichtungen vorgenommen haben. Auf ihrem Rückzuge in Litauen ließen die Bolschewiki schwer unter heftigen Feuerüberfällen der sogenannten grünen Armee, die aus Freischärlern besteht.

Ruhe ist die erste Bürgerpflicht!

Kassel, 12. Juni. Der Oberpräsident von Hessen-Nassau v. Trotti zu Solz richtet an die Einwohner der Provinz Hessen-Nassau folgende Bekanntmachung: Für den Fall eines Vorrückens der feindlichen Truppen ergeht hierdurch an die Bevölkerung in Stadt und Land die erste Mahnung, nicht planlos die Flucht zu ergreifen, sondern in Ruhe und Fassung dem Unvermeidlichen entgegenzutreten. Der beste Schutz für Haus und Hof ist das Verbleiben im Orte. Das hat die Kriegserfahrung immer wieder gelehrt. Ein Abströmen in die östlichen Provinzen und die daraus entstehende Anhäufung obdachloser Menschenmassen würde zudem unter den heutigen Ernährungsverhältnissen rasch Hungersnot, Seuchen u. schwerste Ausschreitungen aller Art zur Folge haben. Alle Beamten haben Weisung erhalten, auf ihren Posten zu verbleiben und der Bevölkerung nach Kräften zur Seite zu stehen. Seht also jedermann in Ruhe der gewohnten Beschäftigung nach, vermeide alles, was dem Feinde Anlaß zu einem Einschreiten geben könnte.

Verschiedene politische Nachrichten.

Berlin, 13. Juni. Zum Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau wurde der ehemalige Statthalter von Elsaß-Lothringen, Staatssekretär Dr. Johannes Schwander, ernannt.

Weimar, 13. Juni. Die Fraktionen der Deutschen Volkspartei und der Deutschnationalen Volkspartei haben in der Nationalversammlung folgende Anfrage eingebracht: Das Reichswirtschaftsministerium hat eine Denkschrift angefertigt, die bezweckt, die Regierung zu veranlassen, die gebundene Wirtschaft unter staatlicher Aufsicht (Planwirtschaft)

(Kraft) zu bereinigen. Ohne reichsgesetzliche Grundlage sind zur Erreichung dieses Zieles von der Regierung bereits Zentralfstellen eingerichtet worden, wie sie in der Denkschrift geplant sind. Ist die Regierung bereit, darüber eine Erklärung abzugeben, ob sie die Pläne des Reichswirtschaftsministeriums zu den ihrigen macht?

Bamberg, 12. Juni. Sämtliche Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns haben am heutigen Tage dem Ministerium Hofmann eine Denkschrift überreicht, in der sie die Forderungen des bayerischen Episkopats auf dem Gebiete der Schulen zur Geltung bringen und um Berücksichtigung derselben bitten. Es handelt sich um folgende Punkte: Der konfessionelle Charakter der Volksschule, der Hauptschulen wie der Fortbildungsschulen muß bewahrt bleiben. Der schulpflichtige konfessionelle Religionsunterricht muß gesetzlich anerkannt bleiben als Haupt- und Pflichtfach. Der Kirche kommt das Mitbestimmungsrecht zu für die gesamte religionspädagogische Erziehung in der Schule. — In der Begründung weist die Denkschrift vor allem auf die Notwendigkeit hin, die Sicherung der konfessionellen Schule durch eine verfassungsmäßige Bestimmung unbedingt durchzuführen, da der Zwang, Kinder in eine konfessionslose Schule zu schicken, eine unerträgliche Gewissenskränkung wäre.

Bamberg, 13. Juni. Die bayerische Staatszeitung brachte gestern eine Privatmeldung aus Bamberg, wonach eine Ministerkrise in Bayern bestehe, weil die sozialistischen Minister im Gegensatz zu den anderen Ministern gegen die Vollstreckung des standesgerichtlichen Todesurteils an Levine gestimmt hätten. Es wird mir dazu von zuständiger Stelle her mitgeteilt, daß die Minister, die gegen die Vollstreckung des Todesurteils gestimmt hätten, nicht aus dem Koalitionsministerium ausscheiden werden.

Berlin, 12. Juni. An zuständigen Reichsstellen nimmt man an, daß weitere Erschießungen von Münchener Kommunistenführern nicht stattfinden dürfen, wenigstens bei denjenigen Angeklagten, deren Prozesse jetzt bevorstehen, dürfte eine solche Annahme wohl zutreffend sein. Für Toller, von dem man weiß, daß er zahlreichen Personen das Leben gerettet hat und auch die erschossenen Geiseln retten wollte, haben sich zahlreiche, dem Kommunismus ablehnend gegenüberstehende Zeitungen und Personen verwandt. Klingelhöfer hat auch in demokratischen Kreisen Fürsprecher gefunden. Der junge Lehrer Trautner wird von denjenigen, die ihn kennen, als ein nur aus Lebensunkenntnis in die Bewegung hineingerissener stiller Idealist geschildert. Es darf als ausgeschlossen gelten, daß gegen ihn mit der äußersten Strenge verfahren wird.

München, 13. Juni. Vom Schwurgericht München wurde der ehemalige Student der Nationalökonomie Gustav Klingelhöfer wegen des Verbrechens des Hochverrats zu 5 Jahren 6 Monaten Festungshaft unter Annahme mildernder Umstände verurteilt. Seine Frau, die der Beihilfe zum Verbrechen des Hochverrats angeklagt war, wurde wegen mangelnder Beweise freigesprochen.

Bamberg, 13. Juni. Der bayerische Landtag wird am Mittwoch, dem 18. Juni, in Bamberg zu einer Vollversammlung zusammengetreten, in der auch die Friedensfrage zur Erörterung kommt.

Münster, 13. Juni. Der vom Provinziallandtag einstimmig zum Landeshauptmann gewählte Landrat Dr. Beckhaus-Bielefeld, ist, wie nach der ablehnenden Erklärung des Landtagskommissars Oberpräsidenten v. Ratibor zu erwarten war, von der Regierung nicht bestätigt worden.

Kiel, 13. Juni. Unsere Schiffsbesatzungen in Scapa Flow werden jetzt heimkehren. Zwei Dampfer verlassen noch diese Woche Emden, um die Leute heimzubefördern.

Wien, 12. Juni. Nach einer Meldung aus Graz veranstaltete der steiermärkische Landtag am 13. Juni eine feierliche Kundgebung gegen die Friedensbedingungen. Man

Nachmittag fand eine große Volksversammlung gegen die Friedensbedingungen statt.

Versailles, 13. Juni. Dem Newyork Herald zufolge bereitet der Biererrat eine Benachrichtigung an Koltischak vor, den er davon in Kenntnis setzt, daß die Großmächte angesichts der letzten Entwicklungen in Rußland eine provisorische Regierung in Rußland nicht anerkennen in der Lage seien.

Brüssel, 13. Juni. Brüsseler Zeitungen melden, daß die belgischen Gashfabriken 600 000 Tonnen westfälischer Kohle und 200 000 Tonnen englischer Kohle erhalten werden. Außerdem liefert die belgische Industrie 200 000 Tonnen.

Die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs.

Weimar, 13. Juni. Der Gesetzentwurf über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs wird in den nächsten Tagen der Nationalversammlung zugehen. Er ist vom Staatenausschuß bereits genehmigt bis auf eine Meinungsverschiedenheit zwischen Staatenausschuß und Regierung in bezug auf die Höhe der Kriegsabgaben. Abgabepflichtig sind alle im Besitzsteuergesetz vom 3. Juli 1913 genannten Personen. Als Vermögenszuwachs gilt der Unterschied zwischen dem Anfangsvermögen, welches nach den Vorschriften des Besitzsteuergesetzes festzustellende Steuer als Endvermögen das am 31. Dezember 1918 nach den Vorschriften des Besitzsteuergesetzes festzustellende steuerbare Vermögen des Abgabepflichtigen. Grundstücke, die der Abgabepflichtige erst nach dem 1. August 1919 erworben, dürfen bei Feststellung des Endvermögens zu keinem geringeren Wert als dem Betrag der Gesehungslosten angelegt werden. Von letzteren sind die durch Verschlechterung entstehenden Wertminderungen abzuziehen. Die Abgabe wird nur erhoben, wenn das Endvermögen 10 000 Mark übersteigt. Abgabepflichtig ist nur der den Betrag von 5000 Mark übersteigende Vermögenszuwachs. Die Staffelung der Abgaben stellt sich nach der Fassung der Reichsregierung folgendermaßen: Die Kriegsabgabe beträgt für die ersten angefangenen oder vollen 10 000 M. des abgabepflichtigen Vermögenszuwachses 10 v. H., für die nächsten angefangenen od. vollen 10 000 M. 15 v. H., f. die nächsten angefangenen od. vollen 10 000 M. 20 v. H., f. die nächsten angefangenen od. vollen 20 000 M. 30 v. H., f. die nächsten angefangenen od. vollen 50 000 M. 40 v. H., f. die nächsten angefangenen od. vollen 100 000 M. 50 v. H., f. die nächsten angefangenen od. vollen 100 000 M. 60 v. H., f. die nächsten angefangenen od. vollen 200 000 M. 80 v. H., f. die weiteren Beträge 100 v. H.

Der Abgabepflichtige kann verlangen, daß Vermögensverluste, die er nachweisbar in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis 31. Dezember 1919 erlitten hat, bei der Berechnung des abgabepflichtigen Vermögenszuwachses in Abzug gebracht werden. Der Entwurf will die Besteuerung des während des Krieges bei den Einzelpersonen eingetretenen Vermögenszuwachses abschließend regeln. Danach soll also, um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden, der nach dem Kriegsteuergesetz bereits entrichtete Abgabebetrag als Vorzahlung auf die nach dem Entwurf zu entrichtende Abgabe angesehen werden, damit, wie aus der Begründung hervorgeht, endlich wieder Ruhe in die Bewirtschaftung der Betriebe kommt.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 14. Juni.

! Nur noch wenige Tage trennen uns von Sommersanfang. Die Aussichten der Kornerte sind sehr gut, die Hoffnungen auf eine gute Obsternte aber werden Tag für Tag bescheidener, denn infolge der anhaltenden

Dürre sind die Fruchtansätze und Früchte massenhaft von den Bäumen abgefallen. Dazu kommt, daß in vielen Gärten das Ungeziefer sich bemerkbar zu machen beginnt. Zwetschen, Birnen und Äpfel sind am meisten davon betroffen, weniger das Beerenobst. Allorts ist man deshalb eifrig mit der Bekämpfung des die Ernte stark beeinträchtigenden Ungeziefers beschäftigt. Der Rosenmonat scheint dem schlechten Beispiel seines Vorgängers Mai, der nur an zwei Tagen geringe Niederschläge brachte, zum größten Verdruss der Landwirte nachahmen zu wollen. Wennhaupt könnte man bald auf den Gedanken kommen, daß das Jahr 1919 dem noch in aller Erinnerung lebenden Sommerjahr 1911 in nichts nachstehen wird.

! Vortrag. Auf den morgen nachmittag 4 Uhr in der Freiherr vom Steinstraße stattfindenden Vortrag über „Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ wird wegen seiner Wichtigkeit ganz besonders hingewiesen.

! Gründungsversammlung. Dem Beispiels der kaufmännischen Angestellten anderer Orte folgend beschließen die kath. kaufmännischen Gehilfinnen und Beamtinnen die Gründung einer Ortsgruppe des Verbandes kath. kaufm. Gehilfinnen und Beamtinnen Köln. Zu diesem Zwecke findet morgen nachmittag 4 Uhr die Gründungsversammlung in der Nählschule stat. Dort werden die Generalsekretärin des Verbandes über Organisationsmöglichkeiten und Herr Sekretär Kirch aus Coblenz über den Reichsverband deutscher Angestellten sprechen.

! Vereinsachen. Für den morgigen Sonntag lädt der Nass. Milchschafzuchtverein seine Mitglieder, nachmittags 4 Uhr, ins Hotel Kaiserhof zu einer wichtigen Versammlung ein. Die Schneiderzwangsinnung des Kreises versammelt sich um 1 Uhr im „Gasthaus zur Rheinischfahrt“ und die Sattler- und Tapeziererinnung nachmittags 1½ Uhr im Cafe Rask zwecks Besprechung von Zusammenangelegenheiten. Die Freiwillige Feuerwehr hält morgen 6 Uhr eine Übung ab.

! Grundstücksbesitzer, die Ansprüche auf Entschädigung für durch Besatzungstruppen verursachte Schäden erheben, müssen am Montag, den 16. Juni, persönlich auf dem Rathaus erscheinen (s. Bekanntmachung).

! Frohnleichnam-Prozession. Infolge der nicht vollständig fertiggestellten Kanalisation der Dorfstraße wird die Prozession in diesem Jahre folgenden Weg nehmen: Frühmesserstraße, Mollstraße, Burgstraße, und vom Alten Rathaus ab wie in früheren Jahren.

! Der Fährbetrieb Oberlahnstein-Kapellen wird wieder freigegeben. Hierdurch ist angesichts des regen Verkehrs zwischen dem rechten und linken Rheinufer einem unliebsamen Notstande wieder abgeholfen.

! Gelb oder Grau? Nach einer Mitteilung der Nass. Ztg. beabsichtigt das Reichspostministerium, die Postfahrzeuge künftig nicht mehr gelb, sondern grau anzufärben. Gründe werden nicht angegeben; man kann nach Belieben Vermutungen anstellen, ob Grau, ohne unliebsam aufzufallen, mehr Staub und Schmutz verträgt, oder ob die Regierung solche Mengen grauer Farbe aufgeschafft hat, daß sie jede Verwendungsmöglichkeit auszunutzen muß. Die triste Farbe paßt zur wachsenden Schädlichkeit unserer Verkehrsmittel und zum grauen Glanz der Zeit.

! Verbindung mit den Ver. Staaten. Der Köln. Stadtanzeiger von gestern Abend registriert die Meldung, daß ein Telegramm und ein Brief direkt aus Amerika eingetroffen sei, wohl die ersten Boten von drüben. Es freut uns, berichten zu können, daß unser Schriftleiter bereits am 24. April ein Telegramm und am 12. Mai einen Brief direkt aus Amerika über seinen Heimort: Etzdorf in Rhld. erhielt.

Niederlahnstein, den 14. Juni.

! Die Lejeholzsammelr werden darauf aufmerksam gemacht, daß das Betreten der diesjährigen Lejeholzsammelr verboten ist.

Glühender Lorbeer.

Roman von A. Seyffert-Klinger.

18. (Nachdruck verboten.)

Reinhold nickte fast gedankenlos. „Der allerbesten Gesellschaft, eine gelebte, tonangebende Schönheit!“

Seine Gedanken wanderten. Er hatte Linden seit jenem lachbaren Tage — zwei volle Wochen waren darüber vergangen — nicht wiedergesehen. Wie mochte er den Verlust tragen? So wie er Linden kannte, mußte er fürchten von einem Tage zum anderen, daß derselbe kommen, ihm das Geld vor die Füße werfen und sein Bild zurückverlangen werde. Er mußte auf eine solche Wendung gefaßt sein, und aus diesem Grunde hatte er es bis heute hinausgeschoben, seiner Frau das Gemälde zu zeigen.

Nun war es geschehen, aber ihm war nicht wohl dabei, nun die Würfel gefallen.

Thunelidas freudebelebende Stimme entriß ihn seiner Verfunkenheit. „O du lieber, großartiger Mensch, wie erhoben mußt du dich über all die Kleingelster fühlen, wie bescheiden aber auch in dir sein, daß du all die offenen und versteckten Angriffe so duldsam und gelassen hinnehmen konntest! Und ich Lörin war gleichfalls schon geneigt, an dir zu zweifeln, wirklich, Reinhold, ich verzeihe es mir niemals, so überzeugt war ich, daß nichts mit dir los sei.“

Sie lächelte und liebte ihn voll Leidenschaft, war wie ausgetauscht. Die Hälfte ihres Vermögens hätte sie ihm an diesem für sie unvergeßlichen Tage geschenkt, wenn er es gewünscht.

Doch Beestow nahm die überschwenglichen Zärtlichkeiten ebenso gelassen hin wie bisher ihre Sticheleien und Angriffe.

„Du bist mir noch böse,“ sagte Thunelida vorwurfsvoll, „aber du mußt doch zugeben, daß es eine unnatürliche Sache ist, wenn man sein Licht zu tief unter den Scheffel stellt. Jeder muß das repräsentieren, wofür er sich

ausgibt, das gilt besonders vom Manne. Jeder weiß, daß du Kunstmalerei bist, und der Wunsch unserer Bekannten, ein Werk von dir zu sehen, war berechtigt. Als ich sie immer wieder mit Ausflüchten abwehrte, begannen die Zweifel. Ich habe viel darunter gelitten.“

Reinhold lächelte seine Frau lächelnd auf die Stirn und entzog sich dann ihren Liebschüßeln. Wie recht sie hatte mit ihren Bemerkungen, das wollte er nicht zugeben, weil er in Wirklichkeit nichts leistete. Hätte er eigene Werke aufzuweisen gehabt, so würde er sie auch voll Stolz gezeigt und Anerkennung beansprucht haben.

Der erborgte Ruhm bedrückte ihn, und froh wäre er gewesen, wenn er das Porträt vor aller Welt hätte verbergen können.

Aber darauf durfte er nicht rechnen. Seine Frau brannte ja darauf, den Bekannten einen positiven Beweis seines Könnens zu bieten. Noch an diesem Nachmittag würden viele fremde Augen neugierig und dreist in das lächelnde Gesicht der jugendlichen Signora starren. Wie eine Entweihung kam es Beestow vor. Doch er verlor kein Wort darüber. Heute war Thunelidas Empfangstag, da hatte das Porträt die Feuerprobe zu bestehen.

In diesem Moment kam das Mädchen atemlos herein und meldete, daß der Besuch, welchen man erwartete, schon eingetroffen sei.

Noch ehe Thunelida ein Wort der Überraschung äußern konnte, vernahm man das Rauschen eines Gewandes.

Die jugendliche Hausfrau eilte ins Nebenzimmer, wohin Reinhold langsam folgte.

Dort befand Marion sich bereits; sie bat, ihr den Ueberrass zu vergeihen. Eine befreundete Familie, welcher sie gleichfalls einen Besuch abzustatten gedachte, befand sich auf Reisen, daher kam sie hier ein paar Tage früher an, als sie berechnet.

Die Begrüßung der beiden Schwägerinnen war sehr herzlich. Thunelida gab offen ihrer Freude darüber Ausdruck, daß ihr so liebe, traute Gesellschaft ins Haus geschneit kam.

„Und nun will ich dich mit meinem lieben Mann bekannt machen. Hoffentlich wird es ein Freundschaftsbund zu dreien. Marion ist sehr kunstliebend, Reinhold, möglicherweise pfuscht sie dir als Dilettantin ins Handwerk. Aber ihr werdet ja gut miteinander auskommen, beide friedliebend und voll Begeisterung der Kunst huldigend.“

Reinhold hatte Zeit gehabt, die neue Verwandte aufmerksam zu betrachten; sie war kleiner und zierlicher als Thunelida, auch nicht von so sieghafter Schönheit, aber die Anmut ihrer Bewegungen entzückte ihn, und ebenso der feierliche Ausdruck des blauen schmalen Gesichtes, in welchem die großen dunklen Augen wie zwei Leuchten aus geheimnisvollem Märchenland wirkten.

Er sprach ein paar banale Worte, und was ihm sonst nie geschah, er wurde rot und verlegte vor ihrem großen, still und prüfend auf ihm ruhenden Blick.

Was hätte er jetzt darum gegeben, wenn er Gesehenes ungeschehen hätte machen können! Wenn er nur eine Stunde noch das fremde Bild in Bewahrung behalten, würde er es nie für sein eigenes ausgegeben haben; denn aus den klugen, ruhigen Augen dort schien ihm ein unerbittlicher Richter anzuschauen. Marion gegenüber kam es ihm oft so recht zum Bewußtsein, wie schamvoll der Handel war, den er geschlossen.

Aber die Augen war im Rollen, und nichts konnte sie mehr aufhalten. „Da begann schon die Anpreisung, das Räuten der Kellamagelode“, wie Beestow in seiner Verbitterung Thunelidas Ungeheuer, jedem das herrliche Werk ihres Mannes zu zeigen, nannte.

„Was sagst du nur dazu, daß gerade ich mir einen Künstler genommen habe?“ scherzte sie, „und daß er, dem eine große Zukunft sicher, an einer so prosaischen Natur, wie ich es bin, Gefallen findet?“

Die Gegenätze zogen sich beinahe immer an, bemerkte Marion freundlich, „und daß du nur eines berühmten Mann heiraten würdest, hast du als junges Mädchen oft genug betont, drum bin ich durchaus nicht überrascht.“

(Fortsetzung folgt.)

Braubach, den 14. Juni.

Arbeitsvergebung. Die Arbeiten an der Wasserleitung im Mühlthal sollen bis zum 21. Juni vergeben werden, und zwar die Herstellung von etwa 225 Meter Rohrgraben sowie der Einbau von 225 Meter Rohrstricken und Schiebern. Muster für Angebote sind im Rathhause erhältlich.

Die Stadt sucht einen Hilfsfeldhüter für den sofortigen Eintritt. Bewerber können sich vormittags von 8-12 Uhr auf dem Rathhause melden.

Aus Nah und fern.

Em s, 12. Juni. Die Belegschaft des Blei- und Silberwerks ist gestern infolge Lohnstreitigkeiten in den Ausstand getreten. Wie wir hören, ist bis jetzt noch keine Einigung erfolgt.

Die z, 13. Juni. Für Baradenbauten kaufte die französische Militärverwaltung ein sechs Morgen großes Gelände an. Die Baraden sollen für die kommenden zehn Jahre zur Aufnahme von 3000 Mann Besatzungstruppen dienen.

Montabaur, 13. Juni. American Daily-Mail schreibt, daß vor einigen Tagen ein amerikanischer Zahlungsmittel mit 485 000 M. verschwunden sei. Man nimmt an, daß er ins unbelegte Deutschland gelangt ist.

Rom Rhein. Der große Mangel an Fett und Öl war die Veranlassung, daß jetzt hunderte von Morgen Rapsfelder angebaut worden sind. Vor dem Kriege kam der Raps hier ganz selten vor, jetzt hat er sich in jedem kleinsten Betrieb eingebürgert. Die 4-6 Wochen dauernde Blütezeit ist dieses Jahr ausschließlich in das gute sonnige Wetter hineingefallen; die Blüte ist jetzt beendet, sehr gut verlaufen und hat solchen Fruchtansatz gezeigt, daß mit einer außerordentlich reichen Ernte zu rechnen ist. In etwa 14 Tagen dürfte mit der Ernte begonnen werden.

Mainz, 13. Juni. Vor einiger Zeit waren mehrere Eisenbahnbeamte wegen Begünstigung der Flucht von deutschen Kriegsgefangenen in das unbelegte Gebiet von der französischen Behörde verhaftet worden. Das Kriegsgericht der zehnten Armee hat jetzt in diesem Zusammenhang den Oberbahnvorsteher Hermann Flemming, der 56 Jahre alt ist, zu fünf Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Wegen Mithilfe waren die Hilfsweichensteller Heinrich Heß aus Oberhessheim und Heinrich Schmidt aus Oberhessheim angeklagt, wurden aber beide freigesprochen.

Frankfurt a. M., 13. Juni. Ein Streik der heute morgen hier ausgebrochen ist, macht die Nachrichtenübermittlung unmöglich. Ueber die Ursachen des Streiks konnte man nichts erfahren. Es ist zu vermuten, daß der Streik als Proteststreik am heutigen Beerdigungstage der Rosa Luxemburg in Szene gesetzt worden ist.

Düsseldorf, 13. Juni. Höhere Gehälter und Löhne und höhere Kohlenpreise haben in Düsseldorf zu einer in der Geschichte der großen Städte bisher unerhörten Höhe der Preistarife für die städtischen industriellen Werke und damit zu einer wesentlichen Neubelastung aller Kreise der Bevölkerung geführt. Durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung sind erhöht worden die Preise für Wasser von 13 auf 25 Pfg., für Gas von 16 auf 33 Pfg., für Lichtstrom von 50 auf 93 Pfg. und für Kraftstrom von 20 auf 40 Pfg. Daneben wurde die Miete für Gasmeter verdoppelt, für Wasser eine neue Messermiete bestimmt und die Preise der Bäder mindestens verdoppelt. Für die Straßenbahn wurde ein Einheitsstarif von 25 Pfg. für das ganze Stadtgebiet beschlossen. Durch die Erhöhung der Gehälter und Löhne und die Teuerungszulagen sowie durch die steigenden Preise für Kohle und andere Betriebsstoffe hatte sich im Voranschlag der industriellen Werke für das neue Haushaltsjahr ein Mehrbedarf von rund 26 Mill. M. für Gehälter und Löhne ergeben. Die Höhe der Gemeindesteuer für 1919 steht in Düsseldorf noch nicht fest. Auch hier wird eine erhebliche Mehrbelastung nicht zu umgehen sein.

Paris, 13. Juni. Fliegerhauptmann Latorpe stieg um 220 Uhr früh im Bourget nach Konstantinopel auf, wo er um 5 Uhr abends eintreffen hofft. Der Flug geht über die Alpen (Matterhorn) und die Adria zwischen Venedig und Triest.

Hamburg, 12. Juni. Der erste Baumwollsdampfer ist gestern abend im Hamburger Hafen eingetroffen. Es ist der englische Dampfer „Golf Mexico“, der aus New Orleans eine Sendung Baumwolle für Deutschland an Bord hat. Die Dampfer der Golflinie haben einen Raumgehalt von etwa 8000 Tonnen, so daß eine ansehnliche Menge des kostbaren Gutes zu erwarten ist.

Wirtschaftliche Wochenschau.

Die A. J. schreibt u. a.: Die Landräte können wir nicht ohne weiteres absetzen. Es würde die ganze Verwaltung, besonders die Lebensmittelversorgung, in Frage gestellt werden. Die Lebensmittelversorgung aber vollzieht sich am besten dort, wo sie sich ohne Zwang entwickelt. Ich habe einen sozialdemokratischen Kaufmann als stellvertretenden Landrat eingesetzt und am folgenden Tage streiften die Bauern. Ich habe einen reaktionären Landrat entfernt, und die Folge war, daß der Kreis nicht eine Kartoffel absetzte. Also der preussische Minister des Innern, Herr Damm, auf dem Parteitag in Weimar. Im Reichsernährungsministerium, wo man so gern von der reiflichen Erziehung aller landwirtschaftlichen und andern Erzeugnisse spricht, kann man vielleicht von Herrn Heine was lernen. Die Zwangswirtschaft bis zu ihren äußersten Konsequenzen durchgeführt, muß notwendigerweise schließlich ebenso scheitern wie ihre ältere Schwester, die während des Krieges das Ruder führte. Ob hinter ihr Militaristen oder Sozialisten

stehen, macht nichts aus. Das ganze Prinzip ist falsch und führt zum Unheil. Herrn Heines Meinungen sind aber vielleicht das erste Anzeichen dafür, daß man auch im sozialdemokratischen Feldlager allmählich zu anderer Einsicht kommt. Auch anderes spricht dafür, daß dort jetzt manche sind, die gern die Geißel wieder bannen möchten, die sie gerufen haben. „Es ist unser Unglück, daß wir im Augenblick die Regierung übernehmen mußten, wo man mit Lohnforderungen an uns herantrat, die wir nicht erfüllen können. Deutschland ist bankrott, und der ist ein Dummkopf oder ein schamloser Demagoge, der Forderungen stellt, von denen er weiß, daß sie nicht zu erfüllen sind. Ich vermisste bei den Genossen den Mut, die Dinge beim rechten Namen zu nennen, bei sehr vielen fehlt auch das Verständnis.“ So ließ sich gleichfalls in Weimar Herr Roske vernehmen, dem man, wie manchem andern, auch hierin zustimmen, den man zugleich aber auch fragen darf, wer denn eigentlich den Geist großgezogen hat, der jetzt die Massen beherrscht und uns all dem Unheil entgegenführt. Wir wollen alle Tage sparen und brauchen alle Tage mehr.

Der Kampf gegen die Tuberkulose.

Berlin, 12. Juni. Heute vormittag fand in der Kaiser-Wilhelm-Akademie für das militärärztliche Forschungswesen unter zahlreicher Beteiligung aus allen Teilen Deutschlands die 23. Generalversammlung des deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose unter dem Vorsitz des Reichsministers Preuß. statt. Dieser wies in einer Begrüßungsansprache auf die Schwierigkeiten hin, die durch den Ausgang des Krieges für die Tuberkulosebekämpfung entstanden seien. Während die Mittel geringer geworden, sei nicht nur die Sterblichkeit, sondern auch die Zahl der Erkrankungen in bedrohlichem Steigen begriffen. Man dürfe aber nicht verzagen, sondern müsse mit verzehnfachter Kraft an die Arbeit gehen. Den ersten Vortrag hielt Geh. Oberregierungsrat Dr. Hamel vom Reichsamt des Innern über den Anstieg der Tuberkulose während des Krieges. Während vor dem Kriege 100 000 Menschen weniger an Tuberkulose gestorben sind als 20 Jahre früher, hat sich dieses im Laufe des Krieges geändert. In den Städten hat sich die Tuberkulosesterblichkeit von 40 000 im Jahre 1913 auf 74 000 im Jahre 1918 erhöht. Am stärksten getroffen sind die Städte mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern, in denen die Sterblichkeit von 18 auf 34, auf 10 000 Lebende berechnet, gestiegen ist. Die Frauen, die vor dem Kriege eine geringere Sterblichkeit als die Männer aufwiesen, haben jetzt eine höhere Sterblichkeit. Besonders betroffen ist das arbeitsfähige Alter vom 15. bis zum 60. Lebensjahr, auf das ein Drittel der Gesamtzunahme entfällt. Ursache ist die Unterernährung. Mit der Besserung der Ernährungsverhältnisse sieht und fällt die Tuberkulosebekämpfung.

Humoristisch.

Mißverständnis: Kranke: „Zwei Jahre behandelt mich der Herr Medizinalrat Wuchig — aber ganz umsonst.“ — Besuch: „Ah — das ist aber ein edler Mann!“

Gottesdienst-Ordnung in Oberlahnstein.

in der Wartkirche zum hl. Marius
Sonntag, den 15. Juni 1919. Fest der hl. Dreifaltigkeit.
6 1/2 Uhr Frühmesse; 7 1/2 Uhr Frühmesse 8 1/2 Uhr Schlußmesse mit Predigt; 9 1/2 Uhr französische Messe; 10 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittag 2 Uhr Andacht.
Am nächsten Donnerstag feiern wir das hohe Fronleichnamsfest.

Gottesdienst-Ordnung der evangelischen Gemeinde.

Erntedankfest
1/10 Uhr: Predigtgottesdienst. Nachm. 2 Uhr: Christenlehre für die männliche Jugend.
Freitag 8 1/2 Uhr: Frauenchor.

Gottesdienst-Ordnung in Niederlahnstein.

Dreifaltigkeitssonntag, den 15. Juni 1919.
6 1/2 Uhr Frühmesse in der Barbarkirche, 8 Uhr Andachtsmesse in der Johannis Kirche, 8 Uhr heil. Messe in der Barbarkirche. 9 1/2 Uhr Hochamt und Predigt in der Johannis Kirche. Nachmittag 2 Uhr sakramental. Bruderschafts Andacht. 3 1/2 Uhr Andacht in der Johannis Kirche.
Nach dem Hochamt Versammlung des Männergesangsvereins. Nächsten Donnerstag feiern wir das hohe Fronleichnamsfest mit der hergebrachten feierlichen Prozession.

Gottesdienst-Ordnung in Braubach.

Evangelische Kirche.
Sonntag, den 15. Juni 1919. Dreifaltigkeit.
Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Nachmittag 1 1/2 Uhr Christenlehre für die Jungfrauen. Abends 8 Uhr: Jungfrauenverein. Donnerstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.
Katholische Kirche.
Sonntag, den 15. Juni 1919. Fest der allh. Dreifaltigkeit.
7 1/2 Uhr Frühmesse. 10 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittag 2 Uhr Segensandacht.

Bekanntmachungen.

Bei entsprechender Beteiligung soll in diesem Jahre die Abgabe der Hietreiser für Fronleichnam wieder erfolgen. Der Preis ist mit Rücksicht auf die erhöhten Fällpreise und Anfuhrkosten auf 40 Pfg. pro Bund, enthaltend 12 Reiser, festgesetzt und werden dieselben dann frei Haus geliefert werden. Alle diejenigen Personen, welche unter den vorliegenden Verhältnissen auf die Reiser reflektieren, wollen sich am Sonntag, den 14. und Montag den 16. ds. Mts. in den Vormittagsstunden im Rathhause Zimmer Nr. 5 unter Einzahlung des entsprechenden Betrages melden.
Oberlahnstein, den 12. Juni 1919.
Der Magistrat.

Trauerdrucksachen aller Art

liefert schnell und billigst
Buchdruckerei Fr. Schlokel Inh. Fr. Nohr.

Sämtliche Grundstücksbesitzer,

welche Anspruch auf Entschädigung der durch die Besatzungsgruppen verursachten Flurschäden geltend zu machen haben, wollen dieses am

Montag, den 16. Juni 1919,

vormittags von 8-12 und nachmittags von 2 1/2-6 Uhr im Rathhause Zimmer Nr. 2 persönlich vortragen, auch wenn schriftliche Besuche bereits eingereicht wurden.

Genaue Kenntnis der Grundstücksbezeichnung (Distrikt, Kartenblatt, Parzellennummer, nicht Stollbuchnummer) ist unerlässlich.

Spätere Forderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Oberlahnstein, den 12. Juni 1919.

Der Magistrat.

J. B.: F o h r, Beigeordneter.

Die Besizer,

welche gewillt sind Luzernklee oder Rotklee zum Preise von

4 M. für 100 kg ab Platz und

5 „ für 100 „ ab Lager

bis zu einer Menge von 10 000 kg zu verkaufen, wollen sich an den Herrn Kommandanten des P. A. D. 18 Oberlahnstein, Adolfsstraße 9b wenden.

Um den Straßenbahnverkehr in dem bisherigen Umfang aufrecht halten zu können, war es nötig, der vorübergehenden Einziehung von zwei Haltestellen zuzustimmen. Es kommen versuchsweise die beiden Haltestellen Marienstrasse und Emserstrasse vom 16. Juni ab in Fortfall. Die Genehmigung zur Einziehung ist nur auf Widerruf und nur für die Dauer der jetzigen Schwierigkeiten erteilt.

Niederlahnstein, den 11. Juni 1919

Der Magistrat.

Die Angehörigen der in Kriegsgefangenschaft befindlichen und in Niederlahnstein wohnhaften Offiziere und Mannschaften mit Ausnahme der in französische Gefangenschaft geratenen wollen sich bis zum 14. Juni cr. unter Angabe des Geburts-Datums und Ortes sowie der Adresse des Gefangenen auf dem Rathhause Zimmer 2 in die Liste eintragen lassen.

Niederlahnstein, den 12. Juni 1919.

Der Bürgermeister: A o b y.

Das Betreten der diesjährigen Schläge, wo Holz geschält ist und noch geschält wird, ist bei Strafe verboten. Dieses gilt hauptsächlich für die Beschlusssammler.

Niederlahnstein, den 12. Juni 1919.

Der Magistrat A o b y.

Alle die in Quarantäne gewesenen Personen wollen sich bis spätestens Mittwoch, den 18. Juni d. Js. auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 7, melden.

Diejenigen Personen, welche die Bescheinigungen über die vollzogene Quarantänezeit noch nicht abgegeben haben, wollen selbige mitbringen.

Niederlahnstein, den 14. Juni 1919.

Der Magistrat.

Saarbrücker Privat-Detektive

Zweigbüro: Coblenz

Fernruf 2588 Josefsplatz 12, I. Fernruf 2588

Handelsauskünfte, Auskünfte über Familienverhältnisse, Ruf, Vorleben, Charakter, bei Verlobungen usw.

Beobachtungen. Ermittlungen.

Geschäftsbeziehungen im In- und Auslande.

Hugo Kievenheim

Coblenz, Löhrrstraße 11

neben dem roten Rad :: Fernsprecher 1372

empfiehlt

Waschmaschinen aller Art

wie:
Schwede's Schnellwäscher, Schwede's Karin, Schwede's Kriegswaschmaschine, Schmidt's Rotation, Schmidt's Hebel, Schmidt's Querhebel, Schmidt's Pendel-Waschmaschine, sowie John's Wollwäscher u. Weber's Schneewittchen.



Freiwillige!

Feuerwehr

Oberlahnstein.

Sonntag, 15. Juni

morgens 6 Uhr

Übung.

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht
Das Kommando.

Gesehen:

Der Bürgermeisteramt.

Zum Versand

von Butter, Fett, Marmelade, Honig usw., empfehle

fettbichte Dosen

für 1 Bund Inhalt nebst

Deckelhaute

das Stück zu 25 Pfg. und

10 Stück zu 2.— M.

Papiergehäfte

Ed Schlokel.

Statt Karten.

Erna Morgenstern
Carl Beckhardt
Verlobte.

St. Goarshausen Mainz, Ludwigstr. 3
15. Juni 1919. [956]

Verband kath. kaufm. Gehilfinnen und Beamtinnen, e. V. Cöln.

Am Sonntag, den 15. Juni 1919, nachmittags 4 Uhr, findet im Saale der Hörschule in Oberlahnstein (Wilhelmstraße) die

Gründungsversammlung einer Ortsgruppe des Verbandes kath. kaufm. Gehilfinnen und Beamtinnen

statt, zu der alle kath. kaufm. Gehilfinnen und Beamtinnen, sowie die Mitglieder des kath. kaufm. Vereins „Union“ und des Reichsverbandes hiermit eingeladen werden.

Es werden sprechen:

1. Fräulein Dr. Schneider aus Cöln, Generalsekretärin des Verbandes, über Organisationsmöglichkeiten
2. Herr Sekretär Risch aus Coblenz, über den Reichsverband deutscher Angestellten.

In Anbetracht der außerordentlichen Wichtigkeit der Sache wird um recht zahlreiche Beteiligung gebeten.

Der vorbereitende Ausschuss.

Deutsches Haus O.-Lahnstein

Am Sonntag, den 15. Juni nachm.

KONZERT

im Garten, bei ungünstiger Witterung im Lokale.

— Eintritt frei. — [967]

Um zahlreichen Besuch bittet Fritz Huber.

Kursaal zu Bad Ems.

Samstag, den 14. Juni 1919, abends 8 Uhr:

Grosses Konzert

gegeben von

Mara Friedfeld, Sopran vom Nass.
Professor Oscar Brückner, Cello Landestheater
Nicola Geisse-Winkel, Bariton in Wiesbaden
Preise der Plätze: Sofasitz M. 6.—, Saalsitz (num. M. 4.50,
Saalsitz (nicht num.) M. 3.—, Galerie M. 2.—.
Triebwagen 11 Uhr ab Ems in Richtung Dierz u. Coblenz
halten an allen Zwischenstationen.

Die Kurkommission.

Morgen Sonntag

Früchter Nachkirmes

wozu freundlichst einladet

[959] Friedrich Elberskirch, Frücht.

Regenschirme — Spazierstöcke

in grosser Auswahl empfiehlt

C. Schwedhelm

Oberlahnstein, Hochstrasse 31—33.

Delmühle

Großes, sehr leistungsfähiges Werk, tauscht zur kommenden Ernte jede Art Delsamen gegen Del um. Del kann sofort mitgenommen werden.

Gebrüder Krämer & Zeidler

Oberlahnstein — Heilquelle.

Meiner Tabak

Mittelschnitt per Pfund 15 Mark.

A. Straub, Dierz a. d. Lahn.

Für Winzer!

Unserem Kreisverbande ist brauner

Weinbergsschwefel

Marke „Prä“

in 50 Kilo-Papiergewebe-

Säcken zum Preise von 30.—

Mt die 50 Kilo angeboten

Interessenten wollen sich so-

fort bei mir melden und das

gewünschte Quantum angeben.

Der Vorstehende [921]

Ed Schickel, O.-Lahnstein.



Heil-Institut

für Haut- und Geschlechts-

Krankheiten.

Harnuntersuchungen,

Blutuntersuchung

nach Wassermann.

:: Coblenz ::

Burgstr. 6, 1. St.

Telefon 1824.

Sprechstunden:

9—12 von 3—6 Uhr abends

Sonntags 9—12 von 2—4

Uhr.

—

Rheumatismus

Ischias, Magen-, Darm-, Le-

ber-, Nervenleiden usw. werden

mit gutem Erfolg behandelt von

Joh. Mohr,

Homöopathischer Heilkundiger

Cobl.-Mutterstr. 128, Trierer-

strasse 128. Haltestelle Rabe-

nachstrasse. [767]

Sprechstunden: Mittwochs und

Freitags, von vorm 9—12 und

nachmittags 2—5 Uhr.

— Sonntags von 2—4 Uhr. —

In guter Geschäftsstrasse

Ladenlokal

zu mieten oder

Haus

am liebsten mit Loreinfahrt,

zu kaufen gesucht.

Übernehme auch

Geschäft.

Angebote unter Nr. 920 an

die Geschäftsstelle d. Blattes.

Gebrauchte

Sektflaschen

und

Weinflaschen

kaufen zu höchsten Preisen

Gebr. Zaun

Marktplatz

Wir kaufen

weißes Mehl

Rouditorei Rasch u. Wenzel.

—

Kalk

eingetroffen. Gebr. Leikert

O. Lahnstein.

—

Zu verkaufen:

1 Kinderstuhl, Stuhl (ver-

stellbar), 1 Kommode, 1

Bretterzettel mit Vorhang,

1 Tisch. Wo, sagt die Geschäfts-

stelle d. Bl. [961]

—

1 Gaslampe

und ein Vieh- bezw.

Waschkeffel zu verkaufen.

Frühmorgen-

straße 27 [960]

—

Briefmappe mit

Ausweis

verloren. Gegen Belohnung ab-

zugeben Burgstraße 16 [968]

Biebricher

Zement,

Dachpappe,

in verschied. Stärken u.

Falzziegel

sind stets am Lager bei

Christian Wiegardt,

Braubach.

—

Metallformer

und Gießer

für bauernde Arbeit gesucht

Fabrik Rehler, O.-Lahnstein.

—

Mädchen

für Privathausarbeit gesucht.

Näheres in der Geschäftsstelle

d. Bl. [949]

—

Tätiges Mädchen

Älteres

gegen hohen Lohn gesucht.

Näh. Geschäftsstelle. [953]

—

2 anständige

Mädchen

für Sonntags zum Bedienen

der Gäste gesucht

Restaurations „Zum Schwanen“

[943] Niederlahnstein.

—

Stundenmädchen

wird gesucht

Wilhelmstr. 31 parterre.

—

Braves, fleißiges

Stundenmädchen

gegen guten Lohn für sof. gef.

[971] Angstr. Adolfsstr. 1071.

—

Kräftiger Junge

braver

von auswärt. in die Lehre ge-

sucht. Mechan. Schreinerei und

Glasererei Hermann Weiland II.,

Oberlahnstein.

—

Sichere Existenz

Grossversandhaus I. Ranges

(Spezialität Wäsche und

Kleidungsstücke) sucht

allerorts zum sofortigen An-

tritt redigewandte Damen

und Herren zum Besuch von

Privatkundenschaft. [952]

Hoher Verdienst garantiert

August Rottig, Dessau J 869.

—

Wohnungsgesuch.

3—4 Zimmerwohnung von

ruhiger Familie (2 Personen)

zum 1. August od. 1. Septbr.

in Oberlahnstein zu mieten

gesucht. Angebote unt. J. M.

500 a. d. Geschäftsst. d. Bl.

—

Ältere, ruhige Eheleute, kin-

derlos, suchen zum 1. Oktober

3-Zimmerwohnung

mit Zubehör.

Gest. Offerten an die Ge-

schäftsstelle [955]

—

Alleinstehendes, ruhiges, sauberes

und anständiges

Mädchen sucht bis zum

1. August 1 Zimmer

und Küche.

Näheres zu erfragen

Burgstraße 46 3. Stock [924]

—

Ein gebrauchter fast neuer

Kinderwagen

mit Sammelbereifung ist zu

verkaufen. Näheres in der Ge-

schäftsstelle. [918]

—

Plissée

zu Mäusen u. Wolants fertig an

Färberci Panzer, Oberlahnstein,

Rückstraße 4. [916]

—

Granatbroche

(Andenken) von Brandach bis

Wilhelmstraße verloren.

Gegen Belohnung abgegeben.

Wilhelmstraße 14.

Neu eingetroffen

empfehlen billigt:

Einkoch-Apparate mit Thermometer, von M. 15,—

20,—, 21.50, 30,—, 34.—

Einkochgläser, 2 Pfd. Inhalt, komplett 1.95

Einkochkrüge 1/2, bis 1 1/2, Str. komplett

1 Waggon Steinzeugtöpfe in allen Größen

1 Waggon Steingut, Porzellan u. Glaswaren

Glaskekannen, groß, 7 1/2, Str., von M. 12.50 an

Passende Namenstag-Geschenkartikel

von M. 10.50, 15.50, 20.50 bis 45.—

Gebr. Zaun, Marktplatz.

—

Reparaturen und Umbauten

an Maschinen aller Art,

Lokomobilen. Zugmaschinen,

Lastautomobilen, Dampftraktoren, stat

Dampfmaschinen, Pumpen, Fahrzeugen

führt auf Grund langjähriger Erfahrungen

in besteingerichteten Werkstätten aus

Strassenwalzenbetrieb vorm. H. Reifenrath

G. i. v. b. H.

— Niederlahnstein. —

—

Kessel, Kesselmäntel, Töpfe,

Kaffeebrenner und Waffeleisen

empfehlen

Georg Phil. Clos Inh. C. Gemmer

Braubach.

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

Zahnsteiner Tageblatt

Bezugspreis:
durch unsere Boten in's
Haus gebracht, monatlich
1.— Mk., bei der Post ab-
geholet vierteljährlich 2.70 Mk.

Kreisblatt für den

Einziges amtliches Veröffentlichungs-

Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen

blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Erscheint täglich
werftags. — Anzeigenpreis
die einspaltige kleine Zeile
20 Pfg., auswärtige An-
zeigen 25 Pfg.

Nr. 124.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Fr. Schidel
(Zuh. Fritz Rohrer) Oberlahnstein.

Samstag, den 14. Juni 1919.

Verantwortlich:
Schriftleiter Fritz Rohrer, Oberlahnstein.

57. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Baupolizeiliche Erleichterungen für Mittelhäuser.
(Dreigeschossige Wohnhäuser)

A. Begriffsbestimmung.

Mittelhäuser gelten Wohnhäuser für Klein- und Mittelwohnungen, die folgenden Anforderungen entsprechen:

a) sie dürfen nicht mehr als drei Vollgeschosse haben.

Ein Wohnhaus verliert die Eigenschaft als Mittelhaus nicht, wenn im Bedarfsfalle Einzelwohnräume, die als Zubehör zu den unteren Geschosswohnungen dienen, im Dachgeschoss eingebaut sind, oder sie dürfen nicht mehr als zwei Vollgeschosse und ein voll ausgebauter Dachgeschoss mit selbständigen Wohnungen haben.

Die nachstehenden Erleichterungen für Mittelhäuser sind im Falle des vollen Ausbaues des Dachgeschosses nur dann zu gewähren, wenn über dem Kellergeschoß genügend Raum für Abstellkammern und Trockenböden (etwa 10 qm für jede Wohnung) zur Verfügung bleibt.

b) sie dürfen nicht mehr als sechs Wohnungen enthalten, wobei jedes Geschoss aus höchstens acht Wohnräumen bestehen darf, deren Größe und Ausstattung den örtlichen

Mauerstärken für Mittelhäuser in Steinmassen.

	1	2	3	4	5	6	7
	Belastete Außenmauern mit Öffnungen	Belastete Mittel- und Treppenhausmauern	Nicht gemeinschaftliche Brand- oder Stielmauern ohne Öffnung und Belastung bei Vorhandensein gleichartiger Mauern auf dem Nachbargrundstück	bei Fehlen gleichartiger Mauern auf dem Nachbargrundstück	Gemeinschaftliche Stiel- oder Brandmauern mit Belastung	ohne Belastung	Unbelastete Treppenhausmauern
Kellergeschoß	2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1
Erdbgeschoss	1 1/2	1	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1	1
1. Obergeschoss	1 1/2	1	1	1 1/2	1	1	1
2. Obergeschoss	1 1/2	1/2	1	1	1	1 (1/2)*	1/2
Dachgeschoss	1	1/2	1/2*	1	1	1/2	1/2

* bei gleichzeitig ausgeführten Gruppenbauten

Bei Anwendung von Luftschichten in den Außenwänden sind die Mauerstärken um das Maß dieser Schichten zu vergrößern.

Brettverkleidung als Wetterschutz oder zur Verzierung gilt nicht als Veränderung der massiven Bauart, ebenso wenig der Dachüberstand der Sparren nebst Stirnbrett und die Anbringung kleiner hölzerner Vorbauten. Für Außenwände von Dachausbauten darf massive Ausführung nicht gefordert werden.

2. Trennungswände. Werden Mittelhäuser als Reihenhäuser gebaut, kann zugelassen werden, daß die Trennungswände zwischen den Gebäuden einen halben Stein stark oder als Fachwerkwände hergestellt werden, sie müssen dann aber beiderseitig bis unter die Dachhaut gepußt sein. Mindestens in Abständen von 40 m. sind die Trennungswände zwischen Gebäuden als Brandmauern herzustellen, welche für den Fall feuerfester Eindeckung nur bis unter die Dachhaut geführt zu werden brauchen.

3. Decken. Zur Berechnung der Deckenlasten genügt die Annahme von 200 kg. als Eigenlast von ausgestatten, gepußten und gebielten Balkendecken und von 150 kg. als Auflast für 1 qm. Deckenfläche bis zu einer lichten Zimmerhöhe von 5 m.

Massive Decken aus Beton, flachgelegten Mauersteinen, gewölbten Kappen oder sonstige polizeilich zugelassene Bauarten dürfen in den durch statische Berechnung nachgewiesenen Spannweiten für alle Geschosse einschließlich des Kellergeschosses zugelassen werden.

4. Schornsteine. Schornsteine dürfen mit ihrem Lichten an Außenmauern und Grundstücksgrenzwänden gelegt werden, wenn an der Außenseite ein Stein stark verbleibt. Einzelne Feuerungen in Dach- und Kellergeschossen dürfen, wenn ihre Benutzung seltener zu erwarten steht, auch an Schornsteinen der Vollgeschosse angeschlossen werden.

Mit einem gemeinsamen Schornsteinrohr dürfen soviel Feuerstätten eines Geschosses den Rauch abführen, daß für jede Feuerung etwa 75 qcm. für jede Küchenfeuerungsfläche 150 qcm lichte Querschnittsfläche des Schornsteins vorhanden ist.

Der Abstand des freien Halses von den Innenflächen der

Ablichen Verhältnissen bei Klein- und Mittelwohnungen entspricht;

c) sie dürfen keine größeren Geschosshöhen als 3,30 m. in den unteren Vollgeschossen und 3,0 m im obersten Vollgeschoss haben;

d) sie dürfen keine Wohnräume im Kellergeschoß haben.

Erleichterungen baupolizeilicher Forderungen für Mittelhäuser.

1. Technische Vorschriften.

1. Aufgehende Wände. Es kann davon abgesehen werden, für aufgehende Wände, insbesondere auch für Umfassungswände, ausschließlich massive Bauart zu fordern. Insbesondere in Gegenden, in denen mehrgeschossiger Fachwerkbau bodenständig ist, ist dieser mit der örtlichen Verkleidung als Wetterschutz, ebenso die Verwendung von Leichtsteinen mit Außenputz und Verkleidung sowie jede andere behördlich anerkannte Bauweise zuzulassen, wenn sie den örtlichen Verhältnissen entspricht. Nebenbaulichkeiten ohne Feuerstätten dürfen auch aus Brettwerk hergestellt werden; jedoch müssen Ausbauten in dieser Ausführung feuerfeste Bedachung erhalten. Balkentragende Zwischenwände dürfen auch von ausgemauertem, gepußtem Fachwerk oder als einen halben Stein starke Ziegelwand in verlängertem Zementmörtel mit Eiseneinlage hergestellt werden. Für die Mauerstärken kann unter Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse und der Beschaffenheit der örtlich zur Verfügung stehenden Baustoffe die folgende Tische als Anhalt dienen:

Schornsteinwangen braucht nicht mehr als 20 Zentimeter zu betragen.

5. Feuerstätten. Für die Abstände der Defen, Herde, Rauchrohren und Räucherförmern von freiem Holzwerk genügen folgende Maße:

gemauerte Feuerstätten von verputztem Holzwerk 15 Zentimeter, von freiem 25 Zentimeter;

eiserne Feuerstätten und nicht ummantelte eiserne Rauchrohren von verputztem oder mit Metall verkleidetem Holzwerk 25 Zentimeter, von freiem 50 Zentimeter.

6. Wohnräume. Als lichte Höhe der Wohnräume genügt das Maß von 2,75 Meter im Erdgeschoss, 2,50 Meter in den Obergeschossen und von 2,20 Meter für Zubehörräume im Dachgeschoss.

Wo Bauordnungen niedrigere Maße zulassen, dürfen diese beibehalten werden.

Waschküchen, Spülküchen, Badestuben und Werkstätten, die lediglich für den Hausbedarf dienen, sind nicht unter die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte Räume zu rechnen. Sind diese im Kellergeschoß untergebracht, müssen sie eine ausreichende Belichtung durch Tageslicht erhalten. Das Verbot von Wohnräumen im Kellergeschoß ist bei Bauten an Bergabhängen nur auf solche Räume des Erdgeschosses anzuwenden, deren Innenfußboden mehr als zur Hälfte unterhalb der Außenfläche liegt.

7. Treppen. Treppen dürfen ein Steigungsverhältnis bis zu 20/25 Zentimeter aufweisen. Es darf für sie eine lichte Breite von nur 90 Zentimeter zugelassen werden, wobei aber die Treppenabläufe 1 Meter Breite erhalten müssen.

Im Keller und Dachgeschoss liegende Treppen brauchen nur 70 Zentimeter breit zu sein und dürfen eine Steigung von 45° aufweisen.

8. Beseitigung der Abfallstoffe. Ist ein öffentliches Kanalsystem mit Wasserpülung vorhanden, so darf außerhalb des Gebietes der geschlossenen Bebauung vom Anschluß abgesehen werden, wenn

a) die Aborte an eine den baupolizeilichen Vorschriften entsprechende Vorrichtung angeschlossen

sind und die landwirtschaftliche Verwendung der Ausswurfstoffe in benachbarter, hierfür genügender Landfläche Bedürfnis ist;

b) das Haus mit einer zur Garten- oder landwirtschaftlichen Nutzung geeigneten Fläche dauernd ausgestattet ist.

Werden vorkommende Erleichterungen zugelassen, so müssen andererseits gewisse Mindestforderungen, auch wenn sie die örtlichen Bauordnungen nicht enthalten sollten, erfüllt werden. Gegebenenfalls sind sie als Bedingung bei der Zulassung der vorkommenden Erleichterung im Baugeschein oder Baubehördenscheid aufzunehmen. So sind folgende Mindestforderungen hinsichtlich der Treppen, Fenster und Aborte zu stellen:

Treppen.

Die Treppen müssen unmittelbar ins Freie führen oder in einem mit unmittelbarem Ausgang ins Freie versehenen Flur liegen, dessen Wände massiv sind und dessen Decke feuerfest ist. Es ist darauf zu halten, daß die Treppentläufe möglichst geradlinig sind.

Fenster.

Jeder Wohnraum, auch die Küche, muß mindestens ein unmittelbar ins Freie gehendes und zum Öffnen eingerichtetes Fenster haben.

Die Fensterfläche soll in den Hauptgeschossen mindestens ein Fünftel, im Dachgeschoss ein Zwölftel der Fußbodenfläche betragen. Unterste Fenstersturz soll möglichst nicht mehr als 25 Zentimeter unter Decke liegen.

Die einzelnen Wohnungen müssen gut durchlüftbar sein.

Aborte.

Jede Wohnung muß einen verschließbaren Abort haben, der den örtlichen baupolizeilichen Bestimmungen über Entlüftung usw. genügen muß.

Werden Siedlungen, die aus Mittelhäusern bestehen, errichtet, so ist, ebenso wie dieses bei Kleinhäusern bereits in der Sonderpolizeiverordnung vorgelesen ist, gegenüber den in vielen Bauordnungen enthaltenen strengen Vorschriften über Höhe, Baustoffe und Bauart der Einfriedigungen an der Straße weitgehendes Entgegenkommen angedacht, damit für die Verwendung von lebenden Hecken und für die Anlage von Grünstreifen vor den Häusern möglichst freier Spielraum bleibt. Die Errichtung von Lauben und Gartenhäuschen in den Vorgärten, an der Straße und auch unmittelbar an der Nachbargrenze kann unbedenklich gestattet werden, wenn sich ihre Größe und Bauart dem Charakter der Umgebung anpaßt.

Auch hinsichtlich der formalen Vorschriften können gewisse Erleichterungen gewährt werden. Die Verputzfristen können je nach der Jahreszeit und der während der Bauzeit herrschenden Witterung gekürzt werden. Gegebenenfalls kann der Innenputz sofort, der Außenputz nach 4 Wochen begonnen werden. Die Frist zwischen Rohbau- und Gebrauchsabnahme kann nach Vollendung des Rohbaues bis auf zwei Monate ermäßigt werden, wenn der Nachweis erbracht wird, daß infolge günstiger Bauzeit, Witterung und Bauart der Bau genügend ausgetrocknet ist.

Nach dem Erlaß vom 10. Februar d. Js. — St. G. 163 — sollen die für Mittelhäuser zugestandenen baupolizeilichen Erleichterungen, solange sie nicht in den örtlichen Bauordnungen Aufnahme gefunden haben, eintretendenfalls im Dispenswege genehmigt werden. Zahlreiche Anfragen lassen erkennen, daß die gemilderten Bauvorschriften bisher nicht hinlänglich bekannt geworden sind, so daß die Bauherren vielfach nicht in der Lage sind, ihre Bauentwürfe und Dispensanträge diesen Vorschriften anzupassen. Es erscheint daher zweckmäßig, daß die Erleichterungen durch die dabei in Frage kommenden Ortspolizeibehörden veröffentlicht werden.

Unter Hinweis auf meine Ausführungen im 4. Absatz des oben bezeichneten Erlasses, die für die Veröffentlichung zu beachten sind, ersuche ich die betreffenden Ortspolizeibehörden entsprechend anzuweisen.

Berlin B. 66, den 31. März 1919.

Der Staatskommissar für das Wohnungswesen.

In Vertretung: gez. Conze.

Wird veröffentlicht mit dem Ersuchen um Beachtung und ortsbildliche Bekanntmachung, wobei insbesondere darauf aufmerksam gemacht wird, daß die nötigen Erleichterungen für Mittelhäuser eintretendenfalls im Dispenswege zu genehmigen sind.

St. Goarshausen, den 3. Juni 1919.

Der Landrat: J. B. Jann.

